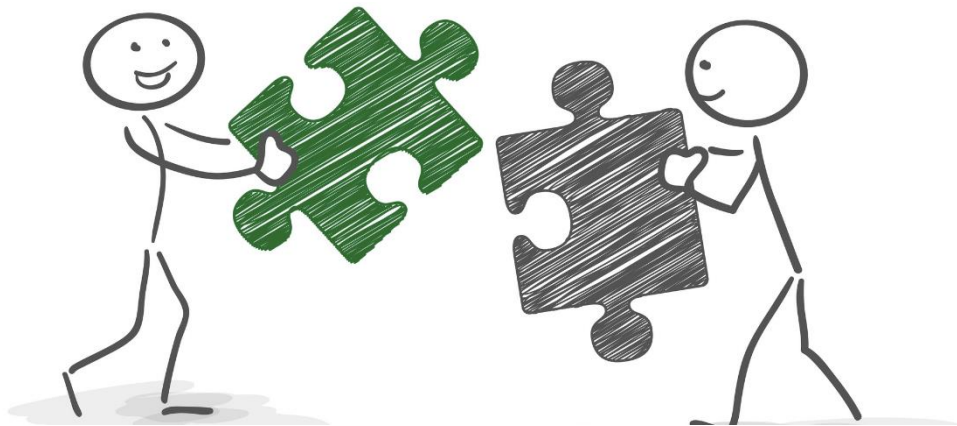


# (Sc)Haltstelle

nachfolgend Schaltstelle



## Konzept

### Sek 1 March

27.05.2019, Version 18.01.2022

Das vorliegende Konzept wurde unter der Leitung von F. Cott, Schulleiter Sek 1 March Lachen erarbeitet durch Chantal Birchler (SHP, Schaltstellenleiterin), Valérie Dupertuis (Schulsozialarbeiterin), Urs Gernhöfer (Teamleiter), Priska Marty (SHP), Mily Samaz (SHP) und Roland Ulrich (SHP).

- 
- vom Bezirksschulrat genehmigt am 27.05.2019,
  - vom Bezirksrat genehmigt am 17.12.2019
  - vom AVS genehmigt am 08.01.2020
  - aktualisiert am 08.07.2021 durch die Schaltstellenverantwortlichen der Schulstandorte Buttikon (Patrick Götschl, Stefanie Fleischmann, Karin Jung), Lachen (Francestg Cott, Chantal Birchler) und Siebnen (Reto Jegher, Jeannette Waber) unter Leitung von Rektor Fredy Tischhauser
  - aktualisiert am 18.01.2022 durch die SLK

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	2
2. Absicht und Ziele.....	3
3. Ressourcen.....	5
4. Rahmenbedingungen, Organisation .....	5
5. Rekurs .....	6
6. Zuweisung aus und Rückführung in Stammklasse .....	6
7. Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit / Abteilung Schulpsychologie .....	7
8. Lernzeit (Hausaufgabenstunde).....	8
9. Support / Klassenassistenz.....	8
10. Stellenbeschrieb und Aufgaben .....	8
11. Infrastruktur .....	9
12. Kommunikation, Fallführung .....	9
13. Beurteilung und Zeugnis .....	9
14. Evaluation .....	9
15. Dokumente und Anhänge.....	10

### 1. Ausgangslage

*„Wir leisten unseren Beitrag für eine ganzheitliche Bildung unserer Schülerinnen und Schüler zu lebensfrohen und verantwortungsbewussten Menschen. Mit unserer positiven Grundhaltung und durch abgestimmte Zusammenarbeit schaffen wir ein Klima von Leistungsbereitschaft und Vertrauen.“*

Die Realität zeigt, dass einzelne Schülerinnen und Schüler, aus welchen Gründen auch immer, zeitweise dem Unterricht nicht erfolgreich folgen können. Über eine längere Zeit kann das zu Schwierigkeiten unterschiedlicher Art führen, z.B. Absinken der Leistungen, fehlende Motivation, Störungen im Unterricht, Verschlechterung des Selbstvertrauens und des Wohlbefindens etc.

Es gibt auch immer wieder Schülerinnen und Schüler, die Mühe haben dem Schulstoff zu folgen, sei es, weil sie Defizite in der deutschen Sprache haben, eine Teilleistungsschwäche aufweisen oder aufgrund anderer Faktoren in ihrer schulischen Entwicklung gebremst sind. Ausserdem gibt es immer wieder Zuzüge aus dem Ausland, bei denen Abklärungen vorgenommen werden müssen und für die der aktuelle Regelunterricht nicht passt, z.B. infolge Über- oder Unterforderung.

Andererseits gibt es Schülerinnen und Schüler, die eine ruhige Arbeitsumgebung schätzen und freie Lektionen (Zwischenstunden im Stundenplan) nutzen, um in der Schaltstelle zu arbeiten.

Die Schaltstelle kann für Gruppenarbeiten genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten dort bei Bedarf eine niederschwellige Unterstützung durch die Schaltstellen-Lehrperson.

## 2. Absicht und Ziele

Mit der Schaltstelle können zusätzlich wertvolle Beratungs-, Abklärungs-, Förder- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

Dieses pädagogisch niederschwellige Angebot unterstützt den schulischen Alltag im Regelklassenunterricht auf allen Ebenen (Schülerinnen und Schüler, Klasse, Lehrperson, Schule). Die Klasse hat Anrecht auf einen störungsfreien Unterricht; sie wird vor zu grosser Unruhe geschützt und kann ungestört weiterarbeiten, indem die störende Schülerin/der störende Schüler der Schaltstelle zugewiesen wird. Lehrpersonen, Schaltstelle und Schulsozialarbeit arbeiten eng zusammen, sie ergänzen und unterstützen sich fachlich (Anhang 5).

Die Zuweisung in die Schaltstelle ist in jedem Fall als Förderung und keinesfalls als Strafmassnahme zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst bald wieder am Regelunterricht teilnehmen.

### Obligatorisches Angebot

a) Auffangort bei Störungen im Unterricht	Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Krise befinden und/oder die Anforderungen des Schulalltags nicht erfolgreich erfüllen, erhalten die Gelegenheit sich zu beruhigen, ihr Verhalten und ihre Befindlichkeit zu reflektieren und den Anforderungen eines geordneten Unterrichts anzupassen. Die Möglichkeit der intensiveren Betreuung durch die Fachperson kann solche Prozesse unterstützen.
bei plötzlicher Krankheit	Bei plötzlicher Krankheit/Unwohlsein kann die Schaltstelle die Betreuung des Schülers, der Schülerin übernehmen und kümmert sich um die Kontaktaufnahme zu den Eltern.
b) Betreuung	Betreuung von Unterrichtsdispensierten (z.B. Sportdispensierte): Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen (z.B. in den Fächern Bewegung und Sport; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt etc.) den Fachunterricht nicht besuchen können, arbeiten in der Schaltstelle am Schulstoff.
c) Hausaufgabenhilfe	Schülerinnen und Schüler erhalten Raum, Zeit und Betreuung, um zu lernen und Hausaufgaben zu erledigen.
d) Beratung Schüler*innen	Individuelle Unterstützung und Beratung, Lerncoaching. Dies kann durch die KLP oder die SSA angemeldet werden.
e) Prüfungen	Falls ein Schüler, eine Schülerin eine Prüfung nicht zur gleichen Zeit wie die Klasse machen kann, oder andere Umstände es nötig machen, kann die Prüfung in der Schaltstelle absolviert werden.  Schülerinnen und Schüler mit einem Nachteilsausgleich absolvieren ihre Prüfungen in der Schaltstelle, wo sie für die länger einberaumte Prüfungszeit in der Schaltstelle über die Lektionsdauer hinaus die Prüfung fertig schreiben können.
f) Kurzfristige Ausfälle	In Ausnahmefällen und nach Anweisung der Schulleitung, vornehmlich in der ersten Lektion am Montagmorgen, kann die Schaltstelle Auffangbecken sein für Klassen bei kurzfristigen, krankheitsbedingten Ausfällen von

	<p>Lehrpersonen, bis eine Stellvertretung (Schulhaus intern oder extern) organisiert ist.</p> <p>Hinweis: Zweck der Schaltstelle ist es in erster Linie, für alle Schüler*innen und Lehrpersonen da zu sein! Die Tür sollte wenn immer möglich für alle offen sein. Deshalb soll die vorübergehende Aufnahme von ganzen Klassen zurückhaltend genutzt werden.</p>
--	---

### Fakultatives Angebot

g) Zwischenstunden	<p>Um die Ordnung im Schulhaus zu wahren, sind Schülerinnen und Schüler mit einer Freilektion, die nicht eine Randlektion ist, verpflichtet in die Schaltstelle zu kommen. Sie können an ihren Hausaufgaben arbeiten oder für Prüfungen lernen. Die Schaltstelle ist darum besorgt, zusätzliches Material zu Verfügung zu stellen.</p>
h) Coachings	<p>Schüler*innen, insbesondere aus Lela- oder Talentklassen, werden durch die Schaltstellenmitarbeitenden bei Lern- und Organisationsfragen betreut und begleitet.</p>
i) Förderangebote	<p>In den Bereichen Erstsprache (Deutsch), Fremdsprachen (Französisch oder Englisch) und Mathematik können adäquat begleitete Förderangebote geschaffen werden, Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturzirkel: Interessierte Schüler*innen treffen sich monatlich einmal, diskutieren und vertiefen deutsche Bücher, die sie gemeinsam ausgewählt und gelesen haben.</li> <li>- Conversation: An Fremdsprachen interessierte Schüler*innen, die gerne vermehrt den Austausch pflegen möchten, treffen sich einmal wöchentlich zu einer Lektion Conversation in Englisch oder Französisch. Dieses Angebot findet jeweils in der Zeit von Ferien zu Ferien statt.  In der ersten Periode wird Englisch-Conversation praktiziert und in der zweiten findet die Conversation in französischer Sprache statt. Aktuelle Ereignisse werden thematisiert und diskutiert, der Fokus liegt im mündlichen Austausch.</li> <li>- Mathe-Challenge für Fortgeschrittene: Jugendliche, die gerne mehr und schwierigere mathematische Inhalte behandeln möchten, finden hier den Raum und die Möglichkeit, über den obligatorischen Schulstoff hinaus zu gehen.</li> </ul> <p>Die Jugendlichen melden sich jeweils für die Schulwochen von Ferien zu Ferien fix an und verpflichten sich damit, die wöchentliche Mathechallenge, Conversationstunde oder den monatlichen Literaturzirkel zu besuchen. Nach den Ferien können sich die Schüler*innen wieder neu anmelden. Die Förderangebote finden während der ordentlichen Schulzeit und über alle Klassen und Stufen hinweg statt.</p>

	Die Schüler/-in stellt bei ihrer Klassenlehrperson den Antrag, im Förderangebot mitmachen zu dürfen.
j) Unterstützung der LP Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Falls ein Schüler oder eine Schülerin unabgemeldet dem Unterricht fernbleibt, kann die Schaltstelle für Abklärungen beigezogen werden.</li> <li>▪ „Verarztung“ vor Ort bei ganz leichten Verletzungen. Bei allen anderen Verletzungen werden die Erziehungsberechtigten informiert und es wird mit ihnen das weitere Vorgehen besprochen. Schüler*innen können sich bei Unwohlsein in der Schaltstelle hinlegen.</li> <li>▪ Die Schaltstelle berät und unterstützt anspruchsvolle Klassensituationen.</li> </ul>

### 3. Ressourcen

- a) Gemäss VSG §60 sowie den Weisungen zum sonderpädagogischen Angebot §16 (Lerngruppen) legt der Bezirksrat das kommunale Volksschulangebot auf Antrag des Schulrates fest.
- b) Die Ressourcierung erfolgt im Rahmen der kantonal definierten Pool-Lektionen (DaZ, IF) sowie mittels eines Teils der Lektionen für betreute Hausaufgaben.  
Für die Öffnungszeiten von je 3.5 Std. pro Halbtage (inkl. Pausen) werden für neun Halbtage insgesamt 26 Lektionen (9 Halbtage à 180 min. = 1620 min. / 63 = 25.7 Lektionen), also insgesamt 27 Lektionen, benötigt.

### 4. Rahmenbedingungen, Organisation

Die Aufenthaltsdauer schwankt zwischen einer Lektion und mehreren Wochen. Es werden folgende Aufenthalte unterschieden:

#### a) Kurzaufenthalte von 1 - 2 Lektionen:

Schüler\*innen können von der Lehrperson angemeldet oder vorbeigebracht werden. Falls sich der gleiche Vorfall mehrmals (zwei- bis dreimal) in einem Quintal ereignet, bespricht die Schaltstellenleitung mit der Klassenlehrperson die Situation. Es wird entschieden, ob weitere Massnahmen getroffen werden müssen.

#### b) Mini-Timeout „Verhalten“, 1 Tag bis max. 3 Wochen

##### 1. Am Stück:

Vorgängige Absprache des Aufenthaltes mit der Schulleitung, Information an die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten. Letztere müssen spätestens am zweiten Tag des Aufenthaltes in der Schaltstelle informiert werden.

##### 2. Regelmässig wiederkehrend, in gewissen Lektionen (1 Monat bis max. ein Quintal):

Information an die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten. Letztere müssen spätestens nach dem zweiten Tagen des Aufenthaltes in der Schaltstelle informiert werden. Die Schulleitung ist vor dem ersten Aufenthalt beizuziehen.

### c) Langfristiger Aufenthalt „Lernen“:

1. Am Stück: (1 Woche bis max. 1 Monat)  
Z.B. bei Versäumnissen aufgrund von langer Krankheit
  - Aufnahme nach Absprache mit Schulleitung sowie Erziehungsberechtigten
  - Die Klassenlehrperson ist informiert, Schulstoff wird durch die betreffenden Lehrpersonen besprochen und adaptiert.
2. Langfristig, regelmässig wiederkehrend (bis max. ein Jahr, lektionsweise)  
Aufnahme nach Absprache mit Schulleitung sowie den Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrperson wird informiert. Die Schulleitung informiert bei Bedarf den Rektor, dieser wenn erforderlich den Schulrat.  
Beispiel: DaZ-Aufbaumodul für Fremdsprachige oder bei Unterstützung bei Teilleistungsschwäche.  
Die Schaltstelle übernimmt keine fixen Lektionen, weder aus dem Bereich der Integrativen Förderung noch aus der Integrationsklasse.

## 5. Rekurs

Sind Erziehungsberechtigte mit der mittelfristigen oder langfristigen Beschulung im Rahmen der Schaltstelle nicht einverstanden, so haben sie die Möglichkeit des Rekurses. Die Entscheidungsinstanz ist primär die Schulleitung, bei Uneinigkeit mit den Erziehungsberechtigten entscheidet der Schulrat auf Antrag des Rektors. In diesen Fällen ist eine Abklärung durch die Abteilung Schulpsychologie notwendig. Rekursinstanz gegen Entscheide des Schulrates ist der Regierungsrat.

## 6. Zuweisung aus und Rückführung in Stammklasse

Die betroffenen Schüler\*innen werden vorübergehend in die Schaltstelle geschickt. Die Lehrperson nimmt telefonisch Kontakt mit der Schaltstelle auf, meldet den Schüler oder die Schülerin an und schildert kurz die Situation. Die betroffenen Schüler\*innen können auch persönlich vorbeigebracht werden.

Der Schüler oder die Schülerin erscheint umgehend mit Arbeitsaufträgen in der Schaltstelle. Die Schaltstellen-Lehrperson empfängt den Schüler oder die Schülerin und bespricht als erstes den Vorfall:

- Der Schüler oder die Schülerin kann seine bzw. ihre Sicht des Vorfalls darlegen.
- Anschliessend wird versucht festzustellen, wie allenfalls die Lehrperson die Situation schildern würde und wie ein neutraler Beobachter/eine neutrale Beobachterin den Vorfall beurteilen könnte.
- Die Frage, was geändert werden müsste und was der Schüler oder die Schülerin dazu beitragen kann, um einen weiteren derartigen Vorfall zu vermeiden, ist ein nächster Besprechungspunkt.

Die Schaltstellenleitung begleitet die Schülerin/den Schüler während des Aufenthaltes in der Schaltstelle. Gemeinsam machen sie sich an die Arbeit. Der Schüler oder die Schülerin arbeitet am Stoff weiter.

Alle Aufenthalte werden von der Schaltstellenperson in der Statistik (Excel) vermerkt. Störungs- und Lernunterstützungsfälle werden zusätzlich im Lehreroftice (oder analog auf Papier) vermerkt.

Die Excel-Liste kann gleichzeitig als Kommunikationsmittel zwischen den betreuenden Personen dienen.

Die Schaltstellen-Betreuungsperson nimmt zeitnah mit der Lehrperson Kontakt auf und bespricht mit dieser gegebenenfalls die Situation des Schülers oder der Schülerin und allfällige weitere Massnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen, beispielsweise mittels Anregungen für Elterngespräche, Beizug von Schaltstellenleitung oder Schulsozialarbeit.

Im Einzelfall entscheidet die Klassenlehrperson, ob die Eltern über den Kurzaufenthalt in der Schaltstelle informiert werden (Briefvorlage Anhang 3).

**Bei einem längeren Aufenthalt** wird dies mit der Schulleitung im Vorfeld abgesprochen. Sobald auch die Eltern ihre Zustimmung geben, übernimmt das Schaltstellenteam in Absprache mit den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit die Organisation eines Arbeitsplans für die Zeit des Aufenthalts. Vorgängig werden konkrete *soziale* wie auch fachliche Ziele formuliert und mit dem Schüler/der Schülerin besprochen.

Für den Schüler oder die Schülerin wird ein Dossier eröffnet. Dazu gehört ein Personalblatt (Anhang 2) und die vom Schüler oder der Schülerin schriftlich verfasste Schilderung des Vorfalls und des Lösungsvorschlages. Die Schaltstellenleitung oder die anwesende Schaltstellen-Lehrperson bespricht später nach Einschätzung mit der Klassenlehrperson das weitere Vorgehen mit dem Ziel einer baldigen Reintegration in die Stammklasse, unter Umständen unter Einbezug respektive mit der Unterstützung von Fachlehrpersonen, den Eltern, der Schulsozialarbeit, der Fachperson für integrative Förderung oder allenfalls weiterer Stellen.

Gegen Ende des Aufenthalts wird Bilanz gezogen. Teilnehmer am Gespräch können die Schulleitung, die Klassenlehrperson, Schulsozialarbeit, Schüler und Eltern und die Schaltstellenleitung sein. Alle aufgeführten Parteien erhalten mindestens Kenntnis vom Inhalt des Gespräches. Die Zielerreichung des Aufenthalts wird reflektiert und ein Rückkehrplan mit Zielen für den Regelunterricht verfasst. Die Abmachungen werden allen beteiligten Lehrpersonen kommuniziert.

Der Aufenthalt kann bei Bedarf verlängert werden.

Nach zwei bis vier Wochen im Regelunterricht wird noch einmal das Gespräch gesucht und die Rückkehr reflektiert.

## 7. Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit / Abteilung Schulpsychologie

Die Schaltstelle steht in keiner Weise in Konkurrenz zur Schulsozialarbeit. Eine Zusammenarbeit ergibt sich aus der jeweiligen Situation. Abgrenzung, Angebot und Zusammenarbeit sind im Anhang 5 beschrieben.

Die Abteilung für Schulpsychologie kann als beratende Stelle beigezogen werden (anonyme Fallschilderung etc.).

Liegt eine offensichtliche und wiederholte Verhaltensauffälligkeit vor, so gelangt die Klassenlehrperson – in Rücksprache mit den beteiligten Fachlehrpersonen – an die zuständigen Fachstellen.

## 8. Lernzeit (Hausaufgabenstunde)

Alle Schüler\*innen der Sek 1 March haben die Möglichkeiten, während den Öffnungszeiten die Schaltstelle zu besuchen um zu lernen, Hausaufgaben zu erledigen oder ein Lerncoaching zu beantragen. Lernzeitbesuchende werden administrativ in der Statistik erfasst.

## 9. Support / Klassenassistenz

Für fordernde Klassen und Stunden kann sich die Lehrperson bei der Schaltstelle melden. Falls sie gerade nicht vor Ort gebraucht wird, kann die Schaltstellenbetreuerin in die betroffene Klasse gehen, um als Klassenassistenz zu fungieren.

## 10. Stellenbeschreibung und Aufgaben

- a) In der Regel erfolgt die Betreuung gleichzeitig durch eine Lehrperson. Die Öffnungszeiten der Schaltstelle werden von insgesamt zwei bis drei Lehrpersonen sichergestellt.
- b) Die Schaltstelle untersteht direkt der Schulleitung und legt ihr gegenüber Rechenschaft ab.
- c) Die Schaltstelle hat eine Leitung (Schaltstellenleitung), welche die Informationshoheit innehat.
- d) Die Schaltstellenleitung knüpft das Netzwerk zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern, Schulsozialarbeit und Fachstellen wie etwa der Abteilung Schulpsychologie.
- e) Bei einem längeren Aufenthalt ab einem Monat ist die Schaltstellenleitung verantwortlich für den Lernstoff; zu diesem Zweck arbeitet sie eng mit den Klassenlehr- sowie Fachlehrpersonen zusammen. In Rücksprache mit der Schulleitung übernimmt sie die Triagefunktion, wenn eine Anschlusslösung gefunden werden muss.
- f) Die Schaltstellenleitung führt die Schaltstelle selbstständig in organisatorischen und administrativen Belangen.
- g) Die Schaltstellenleitung hält die Kontakte zwischen allen Beteiligten aufrecht.
- h) Die Mitarbeitenden der Schaltstelle betreuen, begleiten und beraten die Schüler\*innen während ihres Aufenthaltes in der Schaltstelle.
- i) Die Lehrpersonen der Schaltstelle führen eine Präsenzliste bzw. ein Journal über zugewiesene Schüler\*innen inklusive der ergriffenen Massnahmen.
- j) Der kantonale Ansatz des Arbeitsaufwandes für eine Lektion beträgt inkl. Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung 106 min. (60 min. \* 1.77). Die Präsenzzeit der Lehrpersonen in der Schaltstelle beträgt pro Lektion 63 min (0.6\*106 min.), nicht 45 min. wie in einer normalen Unterrichtslektion, da insgesamt weniger Vor- und Nacharbeiten zu leisten sind.
- k) Bei unvorhergesehenen Absenzen oder Überlastung der Schaltstellenmitarbeitenden können nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung die IF-Lehrpersonen unterstützend beigezogen werden.
- l) Nach Möglichkeit, wenn beispielsweise keine Schüler\*innen in der Schaltstelle sind, engagiert sich die Lehrperson der Schaltstelle innerhalb des Schulhauses, z.B. in der Bereitstellung differenzierender Unterrichtsmaterialien.



- m) Bei abwesenden Lehrpersonen kann die Schaltstelle in letzter Instanz, als Notfalllösung, für Stellvertretungen angefragt werden. Die Schaltstellen-Lehrperson übernimmt für die betroffene Lektion die Aufsicht der Klasse oder unterrichtet sie nach Möglichkeit.

## 11. Infrastruktur

Der Schaltstelle steht ein Schulraum zur Verfügung, welchem verschiedene Funktionen zugewiesen sind:

- a) Arbeitsraum (Schulzimmer), Arbeitsplätze, PC-Arbeitsplätze, mobile Trennwände
- b) Gruppenraum
- c) Büroinfrastruktur (Telefon, Anschluss ans Netz, Drucker)
- d) alle obligatorischen Lehrmittel

Idealerweise liegt die Schaltstelle zentral und ist gut erreichbar.

## 12. Kommunikation, Fallführung

- Die Kommunikation gegen innen und aussen wird stets in Absprache zwischen der Schaltstellenleitung und der Schulleitung gestaltet.
- Kurzfristige Aufenthalte werden von der Schaltstellen-Lehrperson dokumentiert und kommuniziert. Die Erziehungsberechtigten werden nach wiederholter Zuweisung (pro Quintal) respektive spätestens nach 2 Tagen Aufenthalt von der Schaltstellenleitung schriftlich informiert. Die Fallführung bleibt bei der Klassenlehrperson.
- Der Schüler / Die Schülerin wird administrativ in der Klasse geführt, da es sich um eine temporäre Separation handelt.

## 13. Beurteilung und Zeugnis

Es gelten die Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis des Kantons Schwyz (gültig ab 1. Aug. 2018).

Das Zeugnis bei langfristigen Aufenthalten von mehr als einem Monat wird von der Klassenlehrperson in Zusammenarbeit zwischen der Schaltstellenleitung und den involvierten Fachlehrperson erstellt.

Da es sich um keine therapeutische Massnahme handelt, darf der Besuch im Zeugnis nicht festgehalten werden resp. ein Vermerk unter administrativer Bemerkung ist unzulässig. Jedoch ist es freigestellt, einen Bericht der Schaltstelle dem Zeugnis beizulegen.

## 14. Evaluation

Die Schulleitungen reflektieren jeweils bis Ende März im Rahmen der Schulleiterkonferenz die Organisationsform und den Nutzen der Schaltstelle. Die Evaluation bildet die Grundlage für allfällige Anpassungen innerhalb der gesetzlichen Grundlagen für das nachfolgende Schuljahr.

## 15. Dokumente und Anhänge

Die Dokumente werden den Bedürfnissen und den Vorlagen (Fusszeile) des Schulstandortes angepasst.

Der Anhang umfasst die folgenden Dokumente:

[Anhang 1: Erfassung](#)

[Anhang 2: Deckblatt Schülerdossier](#)

[Anhang 3: Elternbrief](#)

[Anhang 4: Übersicht \(Kontrollblatt\)](#)

[Anhang 5: Zusammenarbeit zwischen Schaltstelle und Schulsozialarbeit](#)

[Anhang 6: Zweck und Ziel der Schaltstelle](#)

[Anhang 7: Schema Schaltstelle](#)



**Anhang 2: Deckblatt Schülerdossier**

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Natel: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Schuljahr	Klassenlehrperson	Klasse

### Anhang 3: Elternbrief

Sehr geehrte Eltern

Ihr Sohn/Ihre Tochter ist heute zum wiederholten Mal in der Schaltstelle gewesen. Wir möchten Ihnen Sinn und Zweck dieser Einrichtung an unserer Schule kurz erläutern.

Nicht immer gelingt es Schülerinnen und Schülern, aus welchen Gründen auch immer, dem Unterricht zu folgen. Manchmal sind die Störungen dermassen massiv, dass ein geordneter Unterricht verunmöglicht wird. Wir gehen aber davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler Anrecht auf einen ungestörten Unterricht haben. Statt Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht vor die Tür oder nach Hause zu verweisen, werden sie in der Schaltstelle betreut. Dies ist ein eigens dafür vorgesehener Schulraum. Hier erhalten sie Gelegenheit, ihr Verhalten zu überdenken und unter Aufsicht einer erfahrenen Fachperson an ihren mitgebrachten oder anderen zugewiesenen Aufträgen zu arbeiten. Nach dem Reflektieren der Situation und einer Besprechung mit der Lehrperson hat der Schüler oder die Schülerin wieder die Chance, am Unterricht in der Klasse teilzunehmen. Sollte diese Massnahme Ihren Sohn/Ihre Tochter wiederholt treffen, werden wir Sie zu einem Gespräch einladen.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Schaltstellenleitung Schaltstellenleitung

Für Fragen melden Sie sich gerne bei:

Eingesehen durch die Eltern:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte diesen Brief unterschrieben zurück an die Klassenlehrperson. Besten Dank!



## Anhang 5: Zusammenarbeit zwischen Schaltstelle und Schulsozialarbeit

Schaltstelle und Schulsozialarbeit: Angebot und Zusammenarbeit

	Schaltstelle	Schulsozialarbeit
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsfreien Unterricht ermöglichen</li> <li>• Beruhigung der Situation</li> <li>• Reflexion des Verhaltens der Jugendlichen</li> <li>• Erbringen der nötigen Anpassungsleistung für eine Reintegration in die Klasse</li> <li>• Begegnungsort</li> <li>• Lernort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Prozess des Erwachsenwerdens</li> <li>• Förderung einer befriedigenden Lebensbewältigung</li> <li>• Stärkung der Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen</li> <li>• Förderung der Integration der Schüler*innen in die Schule</li> <li>• Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule</li> <li>• Unterstützung der Schule in der Früherkennung von sozialen Problemen</li> </ul>
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung der Schüler*innen</li> <li>• Schulung der Schüler*innen-Schülerinnen (Aufträge von Lehrperson)</li> <li>• Information an Eltern</li> <li>• Triage Schaltstelle / SSA</li> <li>• Gespräche mit Schüler*innen, Lehrperson, Eltern, SL, Fachstellen etc.</li> <li>• Beratung von Lehrpersonen</li> <li>• Lerncoaching</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung Schüler*innen, Lehrperson, Eltern, SL</li> <li>• Frühintervention und Prävention</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Schulinterne Leistungen</li> <li>• Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen/Diensten</li> <li>• Triage für Abklärungen/spezialisierte Massnahmen</li> </ul>
Zugang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisung durch Lehrperson</li> <li>• Zuweisung durch SL als Massnahme</li> <li>• Zuweisung durch SSA</li> <li>• Schüler*innen freiwillig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler*innen freiwillig</li> <li>• Schüler*innen auf Motivation durch Lehrperson, Eltern, SL</li> <li>• SL/Lehrperson als verordnete Massnahme</li> <li>• Anregung für Zuweisung durch Schaltstelle via Lehrperson</li> </ul>

## Anhang 6: Zweck und Ziel der Schaltstelle

### Aufenthalt in der Schaltstelle

#### Zweck

Die Sek 1 Lachen richtet einen Schulraum für Schülerinnen und Schüler ein, die kurzfristig oder über eine befristete Zeit im Unterricht nicht tragbar sind oder für die eine Auszeit als Massnahme entschieden wurde.

Die Schaltstelle soll für alle Beteiligten einer unklaren Situation zur sofortigen Beruhigung und/oder zur Befähigung für die Lösungsfindung beitragen.

#### Ziel

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht massiv stören, erhalten die Gelegenheit sich zu beruhigen, ihr Verhalten zu überdenken und sich den Anforderungen eines geordneten Unterrichts anzupassen. Durch diese Massnahme wird die Klasse geschützt und kann ungestört weiterarbeiten. Die Lehrperson kann sich dem Unterricht widmen. Der Schüler/die Schülerin soll so schnell wie möglich gestärkt in die Klasse zurückkehren.

Art und Grund des Aufenthaltes	Verantwortung	Ablauf Wer wird wie informiert?
Entspannung (Aufenthalt von einem bis mehrere Tage) → <i>Momentane Störung in der Klasse</i>	Lehrperson Leitung Schaltstelle	→ Lehrperson nimmt telefonisch Kontakt mit der Leiterin/dem Leiter der Schaltstelle auf. → Die Leiterin/Der Leiter Schaltstelle informiert die Klassenlehrperson -> gemeinsamer Entscheid über Rückkehr in Klasse oder Verbleib in der Schaltstelle → Die Klassenlehrperson entscheidet, ob, wann und wie die Eltern informiert werden.
Niederschwellige Unterstützung (längerer Aufenthalt) → Geplante Massnahme zur Verbesserung der Sozial- und Selbstkompetenz	Klassenlehrperson Leitung Schaltstelle	→ Nach Bedarf werden Eltern, ASP, KJP, SL mit einbezogen. → Falls ein Aufenthalt in der Schaltstelle in Betracht gezogen wird, stellen die Beteiligten die Zielvorgaben gemeinsam auf (messbare Ziele!). → Die/Der Leiterin/Leiter der Schaltstelle informiert alle Beteiligten. Die Klassenlehrperson steht mit der Leiterin/dem Leiter der Schaltstelle in ständigem Kontakt.



### Schema

